

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Stand: 08. November 2018

1. Anmeldung und Bestätigung

1. Die Anmeldung für Veranstaltungen bei denen eine Anmeldung erforderlich ist, kann über das Web-Shop oder schriftlich (Brief, Fax, Email) über das entsprechende Formular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist ein gesondertes Formular erforderlich. Für bestimmte Veranstaltungen kann die Anmeldung nur an einem bestimmten vom Skiclub Haag an der Amper festgelegten Termin erfolgen, z.B. Skikurse
2. Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt.
3. Der Teilnehmer erhält bei Anmeldung über den Web-Shop eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung an die von ihm angegebene Email-Adresse. Für sämtliche anderen Wege der Anmeldung verzichtet der Teilnehmer auf eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung.
4. Meldet der Teilnehmer mehrere Personen an, so hat er auch für die vertraglichen Verpflichtungen dieser, in der Anmeldung aufgeführten Personen, einzustehen.
5. Es gilt der in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Meldeschluss.
6. Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen sind verpflichtend.

2. Kosten und Zahlung

7. Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Leistungen. Diese können auch Kosten für Nebenleistungen wie z.B. Bus, Unterkunft, Verpflegung, Skipass, Leihgebühren für Ausrüstung enthalten, sofern diese nicht direkt an den entsprechenden Dienstleister bezahlt werden. Werden Teilleistungen durch den Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Gebühren.
8. Zahlungen für bestimmte Veranstaltungen, z.B. Skikurse, Jugendlager sind entweder bar oder per Einzugsermächtigung möglich. Bei Lastschrift wird der jeweils fällige Betrag erst nach Beginn der Maßnahme eingezogen. Wird die Lastschrift durch die angegebene Bank nicht ausgeführt (z.B. erforderliche Deckung fehlt, Kontoverbindung hat sich zwischenzeitlich geändert) trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Gebühren zuzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von € 25,-.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Beginn von der Anmeldung zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Post-, Email oder Faxeingang der Stornierung.
2. Die Rückerstattung der bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Rücktritt bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 90%
 - Rücktritt 21 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 70%
 - Rücktritt 13 bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50%
 - Rücktritt 6 bis 1 Kalendertage vor bzw. nach Veranstaltungsbeginn 0%
3. In jedem Fall werden jedoch mindestens € 10,- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Wurde die Veranstaltungsgebühr bei Eingang des Rücktritts noch nicht erhoben, wird die Stornogebühr abgebucht.
4. Legt der Teilnehmer zusammen mit der Rücktrittsmeldung ein ärztliches Attest vor (eine nachträgliche Einreichung ist nicht möglich), so erfolgt die Rückerstattung wie folgt:
 - Rücktritt bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100% ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr
 - Rücktritt 13 bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100% abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25
 - Rücktritt 6 bis 1 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50% mindestens jedoch € 25,- Bearbeitungsgebühr
5. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs des Rücktritts zusammen mit dem Attest beim Skiclub Haag an der Amper. Nach Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich keine Gebühren zurückerstattet, auch nicht wenn das betreffende Attest ein Datum vor dem Veranstaltungsbeginn trägt.
6. Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Der Teilnehmer erhält auf Wunsch eine Rechnung zur Vorlage bei einer Reiserücktrittsversicherung.

4. Rücktritt durch den Skiclub Haag an der Amper

1. Der Skiclub Haag an der Amper kann eine Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen, wenn
 - schlechte Schnee- bzw. Wetterverhältnisse die Durchführung im Interesse der Teilnehmer nicht erlauben.
 - die Durchführung der Veranstaltung für den Skiclub Haag an der Amper nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle einer Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Veranstaltung, bedeuten würde.
2. Im Falle der Veranstaltungsabsage durch den Skiclub Haag an der Amper werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet.
3. Der Skiclub Haag an der Amper kann auch dem jeweiligen Teilnehmer gegenüber den Rücktritt erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist, bzw. dem Skiclub Haag an der Amper die Veranstaltungsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich der Veranstaltung von dem vereinbarten Inhalt, die nach der Ausschreibung bzw. Anmeldung notwendig waren und die vom Skiclub Haag an der Amper nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind.

6. Ski- und Snowboardkurse / Jugendfahrten

1. An einem Ski- oder Snowboardkurs des Skiclubs Haag an der Amper a.d. Amper dürfen nur Mitglieder teilnehmen. Die Mitgliedschaft muss bei der Anmeldung bestehen.
2. Die Teilnehmer sind selbst für eine technisch einwandfreie und sichere Ausrüstung verantwortlich, insbesondere besteht während aller Ski-/Snowboardveranstaltungen insbesondere während des Ski-/Snowboardkurses für alle Kinder und Jugendlichen Helmpflicht. Der Skiclub kann Teilnehmer von Veranstaltungen insbesondere dem Ski/Snowboardkurs ausschließen, wenn die Ausrüstung unzureichend ist, insbesondere wenn sie keinen oder keinen geeigneten Helm (z.B. Fahrradhelm!) tragen.
3. Die Einstufung der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten in eine bestimmte Leistungsgruppe insbesondere beim Ski- oder Snowboardkurs stellt lediglich eine Empfehlung/Hilfestellung für die Einteilung durch den Kursleiter dar. Die endgültige Einteilung bzw. Zuordnung zu einer Kursklasse erfolgt durch den Kursleiter vor Ort.
4. Bei ungenügender Teilnehmerzahl können einzelne Kursgruppen beim Ski-/Snowboardkurs zusammengelegt werden.

7. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an einer Veranstaltung teil. Der Skiclub Haag an der Amper haftet nicht für Unfälle, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung bzw. deren Durchführung stehen, soweit sie nicht vom Skiclub Haag an der Amper oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der Skiclub Haag an der Amper nur für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Eine weitergehende Haftung des Skiclub Haag an der Amper findet nicht statt. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Im Rahmen der Mitgliederversicherung besteht für Mitglieder des Skiclubs Haag an der Amper an der Amper eine subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung. Zusätzlich empfehlen wir den Abschluss einer DSV-Skiversicherung bei der FdS.

8. Sonstiges

1. Der Datenschutz für die persönlichen Daten der Mitglieder ist in der Satzung geregelt und gilt für Nichtmitglieder entsprechend.
2. Sofern die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte nicht ausdrücklich bei der Anmeldung widersprechen, sind sie damit einverstanden, dass Bilder, die vom Skiclub Haag an der Amper bzw. deren Beauftragte während der Veranstaltungen gemacht werden, vom Skiclub Haag an der Amper für eigene Werbezwecke und sonstige Veröffentlichungen benutzt werden dürfen.
3. Der Skiclub Haag an der Amper behält sich vor einzelne von Veranstaltungen bei grobem Fehlverhalten nach wiederholter Ermahnung auszuschließen, die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.
4. Der Skiclub Haag an der Amper behält sich ferner das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Zurückweisung muss auf einem schriftlich dokumentierten Vorstandsbeschluss beruhen. Der Rechtsweg ist in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Erfüllt ein Teilnehmer nicht die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen, so kann er vom Kursleiter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn seine weitere Teilnahme eine unzumutbare Härte für die anderen Kursteilnehmer bedeuten würde.
6. Der Teilnehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bei der Anmeldung. Unvollständige oder unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
7. Unfälle, die sich während des Sportbetriebs unter der Leitung eines vom Verein eingeteilten Übungsleiter ereignen meldet der Verein unverzüglich an die BLSV Sportversicherung. Weitere Informationen dazu unter <https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/versicherungen-fuer-vereine/sportversicherungs-vertrag-arag-blsv.html>. Für weitere Bestätigungen für andere Versicherungen oder Behörden, erhebt der Verein eine Aufwandsentschädigung von 50€.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte ein Teil der Teilnahmebedingungen – gleichgültig aus welchem Grund – unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freising